Basel, den 30. März 1940 — 40. Jahrgang - No. 13

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Zur eidgenössischen Kriegsgewinnsteuer.

Muss der Rückvergütungssatz gesenkt werden?

Die Schweiz. Treuhandgesellschaft bietet in einem ihrem Jahresbericht beigelegten Rundschreiben zur Beratung bei Abschluss der Jahresrechnung pro 1939 ihre Dienste an, damit bei der Bilanz- und Betriebsrechnung diejenigen Grundlagen festgestellt werden können, welche für die Kunden steuerlich und buchhalterisch die günstigsten seien. Dazu wird bemerkt, dass die Treuhandgesellschaft noch über die Erfahrungen verfüge, die sie bei der Durchführung der Kriegsgewinnsteuer während des Weltkrieges gesammelt habe, und dass sich, in Anbetracht der hohen Steuersätze von 30—40 % des Übergewinnes, die Zuziehung eines Fachmannes wohl empfehlen würde.

Auch die Verwaltung des V. S. K. hat die Möglichkeiten und Rückwirkungen der vom Bundesrat beschlossenen Kriegsgewinnsteuer auf Verband und Verbandsvereine geprüft. Sie findet die Vorschriften im allgemeinen loyal, insbesondere deshalb, weil in Art. 6 bezüglich der Abschreibungen und Rückstellungen folgende Vorschriften gelten:

> «Als geschäftsmässig begründet gelten Abschreibungen, die einen angemessenen Ausgleich der im Geschäftsjahre eingetretenen Wertverminderungen darstellen. Rückstellungen gelten als geschäftsmässig begründet, wenn sie nach den Umständen zum Ausgleich drohender Verluste notwendig sind. Bei Ermittlung des Reinertrages des Steuerjahres ist auf die Notwendigkeit vermehrter Abschreibungen zur Sicherung der Lage eines Betriebes, der vorher notleidend war, in billiger Weise Rücksicht zu nehmen.
>
> Warenlager sowie kriegswirtschaftlichen Zwecken dienende Neuanlagen dürfen mit dem Betrag ausgerechnet werden, der ihrem Wert in der Friedenswirtschaft entspricht.»

Speziell die letztere Bestimmung ist zu begrüssen. Sie wird bei der Eigenart der Konsumgenossenschaften verhindern, dass sie zur Kriegsgewinnsteuer herangezogen werden können, wenn sie von dieser Vorschrift Gebrauch machen. Allerdings darf dies nicht nur zum Schein geschehen; es dürfen nicht etwa zwei Bilanzen, eine für die Kriegsgewinnsteuer und eine für die Generalversammlung, angefertigt werden, und wenn sich auf Grund der hier zugelassenen Bewertung ein erheblicher Rückgang des Reinertrages ergibt, so muss das eben in Kauf genommen werden, auch wenn es voraussichtlich zur Ermässigung der Rückvergütung führt.

Wir glauben nicht, dass für das abgelaufene Jahr 1939 irgendeiner unserer Verbandsvereine durch diese neue Steuer belastet wird; andernfalls müsste er sich bis 30. Juni 1940 bei der Abteilung Kriegsgewinnsteuer der eidg. Steuerverwaltung melden.

Allerdings ist nicht ausgeschlossen, dass wenn der Krieg sich lange hinauszieht und die Warenpreise ähnlich emporsteigen wie gegen Ende des Weltkrieges, wenn also die Konsumvereinsmitglieder, die die Genossenschaftsunternehmungen tragen, schwere Verluste an ihrem bereits versteuerten Einkommen erleiden, dann eine Kriegsgewinnsteuer auch für die Selbsthilfegenossenschaften sich belastend auswirken kann, und zwar auf Grund einer Vorschrift, die sich in Art. 13, Abs. 2, des Beschlusses findet und die unglücklicherweise unverändert aus dem während des Weltkrieges geltenden Beschlusse hinübergenommen wurde. Diese Vorschrift lautet:

> «Genossenschaften des Obligationenrechtes, die in einem Steuerjahr grössere Rückvergütungen gewährt haben als im Durchschnitt der Vorjahre, sind berechtigt, die Hälfte des Mehrbetrages der Rückvergütungen am steuerbaren Kriegsgewinn des betreffenden Steuerjahres in Abzug zu bringen.»

Auf gut deutsch ausgedrückt heisst das aber anders: «Bei der Berechnung eines steuerpflichtigen Kriegsgewinnes sind die Rückvergütungen zur Hälfte des Mehrbetrages zum steuerbaren Kriegsgewinn des betreffenden Steuerjahres zuzuschlagen.» Die Redaktion des Beschlusses geht vom Standpunkt der Steuerverwaltung aus, unsere Interpretation von demjenigen des Konsumvereinsmitgliedes. Nehmen wir ein konkretes Beispiel:

Der A. C. V. beider Basel hat im Jahre 1939 einen Nettoüberschuss von Fr. 4,592,000.— erzielt, die folgende Verwendung finden:

Fr. 250,000.— für die Reserven;
» 4,275,000.— 9% Rückvergütung auf die eingeschriebenen Warenbezüge von 47,5 Millionen;
» 67,000.— Vortrag auf neue Rechnung

Fr. 4,592,000.—.

Mit diesem Nettoertrag bleibt der A. C. V. beider Basel für das Jahr 1939 steuerfrei; denn als steuerpflichtiger Kriegsgewinn gilt erst der Mehrertrag, der 10% des durchschnittlichen Reinertrages der Vorjahre übersteigt plus eine Summe von Franken 10,000.—. Als Vorjahre kommen von den drei Jahren 1936, 1937 und 1938 zwei Jahre nach freier Wahl in Betracht. Selbstverständlich wird der A. C. V. die beiden Jahre mit den höchsten Reinerträgen wählen, nämlich 1937 und 1938 mit folgenden Beträgen:

1938 . . Fr. 4,388,800.—;
1937 . . » 4,194,900.—.

Der Durchschnitt der Summe beträgt Fr. 4,291,850.—. Der A. C. V. wäre für das Jahr 1939 kriegsgewinnsteuerpflichtig, wenn sein Reinertrag im Jahre 1939 Fr. 4,731,000.— überstiegen hätte. (Letzterer Betrag errechnet sich wie folgt: Durchschnitt der Jahre 1937/38 + 10% + Fr. 10,000.—.)

Die Differenz zwischen dem steuerfreien Ertrag von Fr. 4,592,000.— und dem Grenzpunkt des steuerpflichtigen Ertrages von Fr. 4,731,000.— beträgt also nur Fr. 139,000.—.

Von 1937 bis 1939, also in 24 Monaten, betrug die Steigerung des Reinertrages beim A. C. V. beider Basel Fr. 402,000.—, woraus sich ergibt, dass der Grenzpunkt in wenigen Monaten erreicht werden kann, und dass der Zeitpunkt, da beim A. C. V., gestützt auf Art. 13, Abs. 2, die Kriegsgewinnsteuer-Pflicht konstruiert werden kann, nicht allzu ferne liegt, wenn die weitere Steigerung des Umsatzes in Verbindung mit der Warenteuerung berücksichtigt wird.

Bis jetzt hält sich ja die Warenteuerung in der Schweiz im Verhältnis zu kriegführenden und sogar zu anderen neutralen Staaten, dank der amtlichen Massnahmen und der preisregulierenden Tätigkeit der Konsumvereine, in kleineren Schranken als erwartet. Wer garantiert jedoch, dass, wenn der Krieg länger dauert, es bei dieser Mässigung bleiben wird und dass die Warenpreise nicht noch ganz anders in die Höhe klettern? Dann kann vielleicht trotz kleinerem Mengenumsatz der Wert des Umsatzes ganz erhebliche Beträge erreichen. Der Umsatz des A. C. V. kann z. B. von 59,18 Millionen in einem bis zwei Jahren auf 70 Millionen steigen, und wenn die gleichen Kalkulationsgrundsätze angewendet werden, ergibt das einen Nettoertrag, der nach dem Bundesratsbeschluss kriegsgewinnsteuerpflichtig wird. Dann kommt die paradoxe Erscheinung, dass die Kriegsschulden der Konsumenten als Kriegsgewinn versteuert werden müssen: denn höhere Warenpreise bedeuten ja für die Inhaber der Konsumvereine, also für die Mitglieder, nicht eine Vermehrung ihres Einkommens, sondern sie sind genötigt, einen weit grösseren Teil ihres Einkommens zur Deckung von lebenswichtigen Bedarfsartikeln auszugeben. Sie werden also nicht reicher, sondern ärmer, und dafür dürfen sie dann noch Kriegsgewinnsteuer bezahlen; denn die Kriegsgewinnsteuer wird nicht nur auf dem «übrigen Reinertrag», sondern auch auf den Rückvergütungen, wenn auch zu einem reduzierten Ansatze, erhoben.

Wir haben schon während des Weltkrieges auf diese schreiende Ungerechtigkeit hingewiesen, die dadurch ermöglicht wurde, dass diese Kriegsgewinnsteuer-Erhebung nicht in öffentlicher Beratung, sondern im stillen Kämmerlein der eidg. Steuerverwaltung beschlossen wurde, wobei man noch glaubte, mit dieser Privilegierung der Rückvergütungen den Genossenschaften entgegenzukommen. Wir haben uns während des Weltkrieges schliesslich mit dieser unbilligen Vorschrift abgefunden und öffentlich auf deren Widersinn hingewiesen, ohne weitere Schritte zu unternehmen, in der Annahme, dass der Krieg und mit ihm die Kriegsgewinnsteuer ein Ende nehmen. Wir haben gehofft, wenn eine neue Kriegsgewinnsteuer beschlossen werden sollte, dass man von diesem Fehler Umgang nehmen werde. Unsere Erwartung ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Der Begriff «grössere Rückvergütungen» lässt zwei Definitionen zu: Grösser in bezug auf den Prozentsatz oder grösser in bezug auf die absolute Summe der Rückvergütung. Eine Anfrage bei der eidg. Steuerverwaltung bestätigt, «dass die Vorschrift in Art. 13, Abs. 2, des neuen Kriegsgewinnsteuer-Beschlusses dem Art. 11 des Beschlusses von 1916 entspreche. Unter «grösseren Rückvergütungen» ist dabei der absolute Betrag zu verstehen, um den die Rückvergütungssumme des Steuerjahres diejenige des Durchschnittes der Vorjahre übersteigt; ob die Vermehrung der Rückvergütungen auf gleichbleibendem Rückerstattungssatz bei gesteigertem Umsatz oder auf höhere Rückvergütungssätze bei gleichbleibendem Warenumsatz zurückzuführen ist, ist unerheblich.»

Vom Standpunkt der Steuergerechtigkeit ist sowohl die Besteuerung eines höheren Prozentsatzes wie einer höheren absoluten Rückvergütung nicht zu rechtfertigen. Wird ein höherer Prozentsatz der Rückvergütungen gewährt, so haben eben die Mitglieder grössere Zuschläge bezahlen müssen, um den Mitgliedern zu ermöglichen, grössere Ersparnisse zu erhalten. Ist die Rückvergütung absolut höher, so ist dies der Verteuerung der Waren zuzuschreiben.

Man kann nun unseren Beanstandungen gegenüber einwenden, dass die Genossenschaften es ja in der Hand hätten, der Steuerpflicht auf grösseren Rückvergütungen zu entgehen, indem sie sich zu einer Reduktion der Zuschläge oder sogar zum Verkauf zu Nettopreisen entschliessen könnten. Reduktion der Zuschläge oder Nettoverkaufspreise durch die Konsumgenossenschaften würden im Lager des Kleinhandels, den ja die Bundesgesetzgebung durch die Warenhausbeschränkungen und die Ausgleichsteuer speziell schützen will, grosse Empörung verursachen, wie das das Migros-System bewiesen hat. Dieser Umstand darf allerdings für Genossenschaften nicht massgebend sein, wohl aber die Tatsache, dass das Rückvergütungssystem das einzige System ist, das dem Konsumenten mit jeder Ausgabe automatisch eine Ersparnis verschafft und den Mitgliedern, speziell den Hausfrauen, ermöglicht, einmal im Jahre eine grössere Summe in der Hand zu

haben. In dieser Beziehung hat sich das Rückvergütungssystem als eine wohltätige Einrichtung erwiesen. Die Mitglieder der Genossenschaften können sparen, ohne es zu merken und ohne Opfer bringen zu müssen; und wenn man sonst vom staatspolitischen Standpunkt aus den Sparsinn im Volke fördern will, geht es nicht an, die Bevölkerung dann zu strafen, wenn sie auch beim Wareneinkauf Ersparnisse erlangen will. Es ist ja nicht etwa so, dass es sich beim Rückvergütungssystem um verwerfliche Zwangsmassnahmen handelt; denn diejenigen Hausfrauen, die beim Einkauf nicht sparen wollen, haben ja heute Gelegenheit genug, ihre Waren zu annähernden Nettopreisen an anderen Orten einzukaufen.

Mit dieser Vorschrift der Kriegsgewinnsteuer, den Zweck zu verfolgen, den Rückvergütungssatz der Konsumvereine zu reduzieren, wäre eine volkswirtschaftlich und staatspolitisch absolut ungerechtfertigte Massnahme. Dr. Oskar Schär.

Sammlung für den Wiederaufbau von Finnland.

Der leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes hat in seiner Sitzung in Paris beschlossen, im Kreise der Genossenschaften eine Sammlung für den Wiederaufbau von Finnland durchzuführen. Der I. G. B. hat zu diesem Zweck bereits 2000 englische Pfund bewilligt.

Schon seit Monaten hat auch der V. S. K. eine finanzielle Hilfe für Finnland in Aussicht genommen. Die Ausführung wurde jedoch zurückgestellt, weil diese Aktion im Verein mit dem I. G. B. durchgeführt werden sollte. Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat für den V. S. K. einen Betrag von

Fr. 20,000.—

beschlossen. Sie richtet in einem besondern Aufruf an die Verbandsvereine und die Zweckgenossenschaften das Ersuchen, auch ihrerseits einen Beitrag zu leisten. Dem einzelnen Verein ist freigestellt, diese Sammlung auch auf die Genossenschafter seines Wirtschaftsgebietes auszudehnen.

Das finnische Volk hat in seinem Kampf um seine Freiheit unsere restlose Bewunderung erworben. Was es gelitten hat, hat es für alle gelitten, denen Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Heimat, Familie, Verantwortung gegenüber dem Nächsten erst Sinn und Inhalt des Lebens bedeuten. Finnland hat geblutet und blutet noch für eine von Unterdrückung und Brutalität freie Welt. Wir neigen uns vor solchem Heldentum.

Zu den so hart Betroffenen gehört auch die finnische Genossenschaftsbewegung. Unsere Sympathie darf nicht bei Worten und Gefühlen stehen bleiben. Dem Schweizervolk ist in den letzten Monaten dauernd Gelegenheit geboten gewesen, das Los der finnischen Bevölkerung zu erleichtern. Nun geht noch der besondere Appell an die Genossenschaften, unsere Freunde bei dem Wiederaufbau des Zerstörten, bei der Schaffung einer neuen Heimat für Hunderttausende, zu unterstützen. Die Sammlung für Finnland sei ein tatkräftiger Beweis für die enge Verbundenheit zwischen allen, die für ein Leben in Freiheit und Gerechtigkeit kämpfen.

Die Ausgleichsteuer muss sistiert werden.

Zu den wichtigsten Forderungen der Konsumgenossenschaften zur Finanzvorlage, die zur Zeit vom eidgenössischen Parlament beraten wird, gehört die Sistierung der Ausgleichsteuer, sofern eine Umsatzsteuer beschlossen werden sollte. Die behördliche Preiskontrolle, die mit der Mobilisation verbundenen neuen Lasten, die immer weiter vorgetriebene Rationalisierung haben dafür gesorgt, dass heute die Ausgangsbasis für die Preispolitik der wichtigsten Verteilungsbetriebe auf dem Gebiete des Lebensmittelhandels derart ausgeebnet ist, dass der Rationalisierungsvorsprung zahlreicher Grossbetriebe, den man vor allem auch mit der Ausgleichsteuer zugunsten des kleinen Detailhandels etwas aufholen wollte, weitgehend verschwunden ist. Die Ausgleichsteuer würde eine ausserordentlich starke Sonderbelastung ausgewählter Betriebe darstellen und eine weitere Belastung der Konsumenten bringen, die unakzeptabel ist. Diese Tatsache wird noch bekräftigt durch die geplanten, unnötig verschärften Ausführungsbestimmungen zur Ausgleichsteuer. Hinzukommt, dass seit der Abstimmung im Juni 1939 die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben des Bundes sich derart verschoben haben, dass der ursprüngliche Zweck der Ausgleichsteuer, der zur Verminderung der Arbeitslosigkeit ausschliesslich auf Förderung der Arbeitsbeschaffung hinzielt, heute angesichts der neuen durch die Mobilisation gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllt wird.

Der Bundesrat erklärt, dass er alles tun werde, um Preiserhöhungen zu vermeiden. «Es ist sinnlos — erklärte deshalb Herr Nationalrat Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., auf dessen überzeugendes Votum im Nationalrat wir in der nächsten Nummer des Blattes noch zurückkommen werden — eine Steuer einführen zu wollen, die direkt den Zweck hat, preisverteuernd zu wirken». Auch wurde seinerzeit in Aussicht gestellt, dass bei Einführung einer Umsatzsteuer die Ausgleichsteuer in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten werde.

Es ist angesichts dieser klaren Sachlage ein gerechtfertigtes Verlangen, die Ausgleichsteuer solange zu sistieren, als eine Umsatzsteuer in Kraft ist. Eine verständnisvolle Haltung des Parlaments in diesem Punkte könnte der ganzen Finanzvorlage in der Volksabstimmung ausserordentlich von Nutzen sein.

† Altoberrichter C. Oertle.

Präsident des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher.

Alle Genossenschafter, die Altoberrichter Oertle kannten, waren von der traurigen Kunde, dass der scheinbar überaus rüstige 78-jährige Mann am 14. März von uns geschieden ist, überrascht. Der letzten Sitzung der Betriebskommission wohnte er noch, jedoch als kranker Mann, bei: er hoffte, so äusserte er sich zu seinen Kollegen, die nächste Sitzung wiederum selber zu leiten. Das Schicksal wollte es anders.

Die Konsumgenossenschaft Trogen-Wald-Speicher, der Kreisvorstand und die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen verlieren in C. Oertle einen lieben und überzeugten Genossenschafter, der während mehr als drei Jahrzehnten für die Genossen-



schaftsbewegung vorbildlich gewirkt hat. Er hat stets für seine Mitmenschen gesorgt und gekämpft. Mehr als 30 Jahre hat Oertle im Vorstande des Konsumvereins mitgearbeitet, seit 1920 bis zu seinem Tode war er unermüdlicher Präsident und hat so dem aufblühenden Verein treue Dienste geleistet. Bei seinem Ableben müssen wir auch feststellen, dass er als überzeugter und einflussreicher Führer der Arbeiterschaft die Leitung der Konsumgenossenschaft innegehabt hat, ohne parteipolitische Tendenzen in der Geschäftsleitung zu verfolgen. Mit ganzer Seele übte Oertle die ihm übertragenen Pflichten und Rechte aus und ließ sich durch keinerlei Widerstände von seinem Tun für die Genossenschaft abhalten.

In seiner Heimatgemeinde Teufen erlernte der Verstorbene den Beruf eines Schuhmachers. Die Wanderjahre führten ihn in die Westschweiz. In jungen Jahren schon schloss er sich dem Grütliverein an, wo dem aufgeweckten Jüngling Gelegenheit geboten wurde, sein Wissen zu bereichern und sich eine gute Allgemeinbildung anzueignen, was ihm im spätern Leben von grossem Nutzen war. Im Jahre 1896 treffen wir ihn in St. Gallen als Annoncenchef des St. Galler Stadtanzeigers, auf welchem Posten er arbeitete bis zu seiner Wahl als Schreiber auf dem Verhöramt von Appenzell A. Rh. im Jahre 1903. Im Jahre 1934 trat Oertle in den wohlverdienten Ruhestand. Auf dem Rathause in Trogen hat er gewissenhafte Arbeit geleistet. Mit Nationalrat Eugster-Züst zusammen widmete der Verstorbene seine Freizeit dem Handweberverbande, dessen Mitbegründer und langjähriger Vizepräsident er war. Bis zur Auflösung des Verbandes stellte er demselben seine Kraft zur Verfügung. Während seines Aufenthaltes in Teufen war er im Dienste der Öffentlichkeit tätig; er war dort mehrere Jahre Mitglied des Gemeindegerichtes. In Trogen amtete er während 10 Jahren als Gemeindegerichtspräsident. Im Jahre 1920 wurde er als Vertreter der Arbeiterschaft in unsere oberste richterliche Behörde, das Obergericht, gewählt, dem er ebenfalls 10 Jahre angehörte. Als Laienrichter machte er sich zur Pflicht, die Akten genau zu prüfen, um nach Gesetz und Recht sein Urteil abgeben zu können. Während vieler Jahre amtete er als Präsident des Verbandes Appenzell-A. Rh. Krankenkassen. Gerade auf diesem Gebiete durfte er die schönsten Erfolge erleben. In seiner öffentlichen Tätigkeit hat der Verstorbene in erster Linie seiner Partei als Freund und Förderer der sozialen Fürsorge mit vorbildlicher Schaffensfreude und Pflichtgefühl treu gedient.

In den letzten Jahren zog er sich von der politischen Arena immer mehr zurück und betätigte sich mit besonderer Hingabe im Genossenschaftswesen. So liess er sich im Jahre 1929 in den Kreisvorstand wählen, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Wie ernst er es mit seinen Pflichten nahm, geht daraus hervor, dass er trotz seines hohen Alters an keiner Sitzung fehlte. Seine Freunde aus dem Kreise der Arbeiterschaft, alle Mitglieder des Konsumvereins werden ihm immer ein dankbares Andenken bewahren.

Ein grosser Leichenzug gab dem schlichten Appenzellersohn das letzte Geleite. Herr Stadtrat Geser aus Rorschach sprach seinem Kollegen den Dank der Arbeiterschaft und als Präsident des Kreisvorstandes VIII besonders auch den Dank der ostschweizerischen Konsumgenossenschaften aus. Herr Pfarrer Böni zeichnete ein klares Bild des arbeitenden Mannes, der sich aus ganz bescheidenen Verhältnissen zum angesehenen Mann emporgearbeitet und sich immer für die Besserstellung der untern Volksschichten eingesetzt hat. Der Männerchor Trogen nahm Abschied von seinem Passivmitglied mit zwei ergreifenden Liedern.

Ein gnädiges Geschick gab Altoberrichter Oertle die Kraft, bis ins hohe Alter verantwortungsvolle Arbeit zu leisten. Das freundliche, entgegenkommende Wesen des Verstorbenen hat ihm viele Freunde gesichert. Wir danken ihm für seine grosse Arbeit im Dienste der Genossenschaftsidee. P. O.

* * *

Auch die Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» wird Herrn Altoberrichter Oertle in dankbarem und ehrendem Gedenken behalten. Der Verstorbene hat mit bemerkenswerter Regelmässigkeit dafür Sorge getragen, dass unsere Leserschaft vor allem über Veranstaltungen des Kreisverbandes VIII und die Entwicklung des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher orientiert wurde. Mit ausserordentlicher Ausdauer hat er ihm wichtig erscheinende Daten gesammelt, um Zeugnis zu bringen von der Tätigkeit der Genossenschaftsbewegung seiner Gegend. Wir danken ihm dafür herzlich. r.

† Altstadtrat Bernhard Kaufmann.

Am Ostersonntag ist Bernhard Kaufmann, ein in früheren Jahren um das Genossenschaftswesen sehr verdienter Genossenschafter, plötzlich zufolge Herzlähmung aus dem Leben geschieden.

Im Jahre 1909 wurde Herr Bernhard Kaufmann in den Verwaltungsrat des Lebensmittelvereins Zürich gewählt, wo ihn die Behörde in die Redaktionskommission des «Genossenschaftlichen Volksblattes» delegierte. 1911 bis 1914 amtete der Verstorbene als Aktuar im Verwaltungsrat, welches Amt er auch im Aufsichtsrat bis 1923 bekleidete.

Die Genossenschaftsbewegung verliert in Herrn Bernhard Kaufmann einen edlen Menschen und überzeugten Genossenschafter. Den Hinterlassenen sei auch an dieser Stelle herzliches Beileid bezeugt.

Der Allgemeine Konsumverein Luzern im Jahre 1939.

(Einges.) Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Jahres 1939 kommen weitgehend auch im Jahresergebnis dieser Genossenschaft zum Ausdruck. Die Gesamteinnahmen betragen rund Fr. 8,648,200.—; davon verzeichnen die Handelsbetriebe Fr. 8,441,000.—, während der Rest von Fr. 207,200.— auf den Liegenschaftsbetrieb entfällt. Das Betriebsergebnis ist infolge des höheren Umsatzes günstig ausgefallen, trotz des durch die Mobilisation der Armee geschaffenen verteuerten Betriebs: Einrücken von 54 Militärpflichtigen während längerer Zeit, Requirierung der Pferde und Motorfahrzeuge und Ersatz der Angestellten, der Zugpferde und der Wagen. Nach Deckung aller Betriebsunkosten und der Auszahlung einer Rückvergütung von 7% verbleibt ein Nettoüberschuss von Franken 175,600.—.

Die Einnahmen von Fr. 8,648,200.— setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	1939	1938
Einnahmen der Filialen	6,769,900.—	6,509,900.—
Einnahmen der Brennstoffabteilung	222,000.—	173,000.—
Einnahmen der Molkereiabteilung	636,000.—	636,000.—
Einnahmen aus Migrosverkehr	813,100.—	737,800.—
Mietzinse	197,500.—	196,900.—
Kapitalzinse	9,700.—	13,100.—
Total	8,648,200.—	8,266,700.—
Der Betriebsüberschuss beträgt	632,800.—	574,700.—
Nach Abzug v. 7% Rückvergütung v.	457,200.—	431,600.—
verbleibt als Nettoüberschuss	175,600.—	143,100.—
der wie folgt verwendet wird:		
1. Einlage in den Reservefonds	9,300.—	6,600.—
2. Abschreibung auf Mobiliar	60,000.—	57,600.—
3. Abschreibung auf Fuhrpark	20,000.—	13,500.—
4. Abschreibung auf Liegenschaften	84,200.—	64,400.—
5. Vortrag auf neue Rechnung	2,200.—	1,000.—

Die Liegenschaftsrechnung schliesst dieses Jahr ungünstiger ab als früher. Während die Mietzinseinnahme für vermietete Wohnungen sich seit Jahren ungefähr gleich bleibt, konnten jene für selbstbenützte Räumlichkeiten etwas gesenkt werden, denn schliesslich sollen die aus dem Betriebe erzielten Überschüsse, die zu Abschreibungen auf den Liegenschaften verwendet werden, den Handelsbetrieben zugute kommen.

Die Warenabteilung zeigt einen Betriebsüberschuss von Fr. 500,100.— gegen Fr. 441,600.— im Vorjahr, somit eine Verbesserung von Fr. 59,000.—. Die Brennstoffabteilung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 19,200.— ab gegen Fr. 21,700.— im Vorjahr, und die Molkerei weist nur einen Überschuss von Fr. 9,400.— aus gegen Fr. 26,800.— im Jahre 1938. Während die Waren- und die Brennstoffabteilung die ihnen zufallende Rückvergütung verdient haben, muss ein Teil der Rückvergütung auf den Molkereiprodukten im Betrage von Fr. 14,800.— von den übrigen Abteilungen getragen werden. Erfreulich ist, dass das Kapitalzinsenkonto mit einem Überschuss von Fr. 101,700.— abschliesst gegen Fr. 74,500.— im Vorjahr. Es ist dies eine Folge des niedrigen Zinsfusses auf Depositengeldern. Nach Abzug der bereits im Dezember in bar ausbezahlten Rückvergütungen im Betrage von Fr. 457,200.— verbleibt für Abschreibungen und Reservestellung der Betrag von Fr. 175,600.— gegen Fr. 143,100.— im Vorjahr.

Die Bilanz ist nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt. Die Aktiven sind vorsichtig bewertet. Die Debitoren betragen Fr. 140,700.— gegen Fr. 399,900.— im Vorjahr. Der Bestand an Wertschriften mit Fr. 299,300.— ist sich gleich geblieben. Noch mehr als im Vorjahr hat man sich bemüht, stets ein grosses Lager an Waren zu halten; demzufolge ist der Posten Vorräte von Fr. 1,118,000.— auf Franken 1,258,400.— gestiegen. Das Liegenschaftskonto zeigt einen Zuwachs v. Fr. 31,200.—, herrührend von der Renovation des Hauses am Mühlenplatz und dem Einbau eines Öltanks v. 150,000 l Inhalt auf Konsumhof. Der günstige Abschluss der Jahresrechnung gestattet es, auf diesem Konto den Betrag von Fr. 84,200.— abzuschreiben. Das Konto Mobiliar und Fuhrpark hat eine Vermehrung von Fr. 5000.— erfahren; die Abschreibung beträgt Fr. 80,000.—, so dass dieses Konto noch einen Bestand von Fr. 55,000.— verzeigt gegen Fr. 130,000.— am 31. Dezember 1938. Passiven. Die eigenen Mittel sind von Fr. 1,748,000.— auf Fr. 1,775,300.— angewachsen. Die kurzfristigen Schulden betragen, inbegriffen Fr. 154,000.— Rückvergütung für die Monate September / Dezember 1939, Fr. 386,600.—. Die der Genossenschaft auf Depositen anvertrauten Gelder sind von Fr. 4,564,000.— auf Fr. 4,210,800.— zurückgegangen. Nachdem die Bautätigkeit der Genossenschaft fast vollständig ruht, war ein Rückgang dieser Gelder erwünscht. Zinsfuss 2½ %.

Am 31. Dezember zählte die Genossenschaft 12,866 Mitglieder gegen 12,939 im Vorjahr. Sie beschäftigte im Berichtsjahr 268 Personen, wovon 152 in den Verkaufslokalen.

Das abgelaufene Betriebsjahr war reich an Arbeit und Sorgen, aber auch an Erfolgen, die einer treuen und einsichtsvollen Mitgliedschaft zu verdanken sind. Ganz anders war die Einstellung der Mitglieder zum Geschäftsbetrieb in bewegter Zeit als im Jahre 1914. Für diese Einsicht und Nachsicht verdient die Mitgliedschaft aufrichtigen Dank. Aber auch den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden und der Leitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine gebührt Dank und Anerkennung für die vorsorglichen Massnahmen, die sie seit Jahren getroffen haben, für die Zeit von kriegerischen Verwicklungen. Einen ganz besonderen Dank sei dem gesamten Personal abgestattet. Während der ersten zwei Kriegsmonate haben die im Betriebe verbliebenen Angestellten eine grosse Mehrarbeit auf sich genommen, was die Möglichkeit schuf, den Mobilisierten während ihrer Abwesenheit vom Betriebe im ersten Monat 100% und in den folgenden Monaten 70% des Lohnes zu verabfolgen.

In den Behörden der Genossenschaft herrschte fortgesetzt ein auf gegenseitigem Vertrauen begründetes gutes Verhältnis. Möge dieses gute Einvernehmen unter den Behörden und zwischen diesen und dem Personal stets in dieser vorbildlichen Weise weiter bestehen!

Die wachsende Bedeutung der Usego.

Im Berichtsjahr hat die Usego eine Umsatzsteigerung von über 18 Millionen, d. h. von Franken 76,165,000.— auf Fr. 94,301,000.— zu verzeichnen. Beigetragen zu dieser Umsatzvermehrung haben die starken Käufe für die Armee bei den Mitgliedern. Diese starke Umsatzvermehrung ist wohl der beste Beweis, dass die für die Schweiz bedeutendste zentrale Einkaufsorganisation des kleinen Detailhandels in kritischer Zeit weiteren Boden gewinnen und so die Lage des kleinen Detailhandels in wichtigen Positionen verbessern konnte. Der Bericht nährt die Überzeugung, dass sich im Laufe der vergangenen Jahre die Lage des kleinen Detailhandels nicht nur stark verbessert hat, sondern derart konsolidiert worden ist, dass es ihm in Zukunft ein leichtes sein sollte, auf die zu seinen Gunsten geschaffenen gesetzlichen Vorzugsbestimmungen zu verzichten. Dieser Fortschritt ist vielleicht nicht zuletzt auch einer Gesinnung zu verdanken, die im Gegensatz zu früheren bekannten Äusserungen weniger die Bekämpfung des wirtschaftlichen Gegners als Hauptaufgabe sieht, sondern darnach strebt, durch ebenbürtige Leistungen, durch eine auf positive Arbeit gerichtete Einstellung den harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Als Hinweis hiefür seien einige Schlussbemerkungen zu den sehr detaillierten Ausführungen über die Preisbildung seit Kriegsausbruch wiedergegeben:

«Wir sind uns durchaus bewusst, dass es ausserordentlich schwierig ist, eine gerechte und zugleich zweckmässige Lösung zu finden. Im Interesse der Tiefhaltung der Lebenshaltungskosten können wir nicht generell gestatten, dass die bisherigen prozentualen Zuschläge auch auf den erhöhten Einstandspreisen angewendet werden. Anderseits kann der Handel nicht mehr verlangen, als dass die Unkostenerhöhung überwälzt werden darf. Eine Erhöhung des Eigenlohnes kann solange nicht bewilligt werden, als die Arbeitnehmer keine Lohnaufbesserung erhalten. Leider kann auch nicht allgemein gestattet werden, dass bisherige Verlustpositionen aufgebessert werden. Der Kriegsausbruch an sich bildet keine Rechtfertigung, solche Korrekturen vorzunehmen. Nur von Fall zu Fall kann auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse eine Aufbesserung der Verlustpreise zugestanden werden, sofern sie volkswirtschaftlich tragbar ist. Ein anderes Vorgehen würde leicht eine Welle von Preiserhöhungen auslösen.

Vergegenwärtigen wir uns, dass der selbständige private Detailhandel in der Schweiz 42,128 Betriebe umfasst, mit einem Jahresumsatz von ca. 2,580 Milliarden Franken, und dass der gesamte Detailhandel inklusive Warenhäuser, Filialgeschäfte usw. einen Umsatz von über 3 Milliarden Franken aufweist, so sehen wir ohne weiteres, welche Bedeutung dem Detailhandel beizumessen ist und wie wichtig es ist, die Margenfrage auf eine gerechte und zuverlässige Art und Weise zu regeln. Das gleiche gilt in bezug auf den Import-Grosshandel, der in unserer Volkswirtschaft von eminenter Bedeutung ist.»

Als moderner Verteilungsbetrieb hat sich die Usego sehr stark in die Tagespresse vorgewagt. So sind Aufrufe zur Vorratshaltung in über 300 Zeitungen, im «Usego-Boten», in Flugzetteln und als Schaufenster- und Ladenplakate erschienen. Damit glaubte die Usego, den Bestrebungen der Bundesbehörden, die Landesversorgung sicherzustellen, weitgehend, «wenn nicht tonangebend» — wie es im Bericht heisst —, entgegengekommen zu sein. Der «Usego-Bote», die Kundenzeitung der Usego, erschien im Jahre 1939 achtmal in der bedeutenden Auflage von 250,000 Exemplaren pro Nummer. In einem Malbuch-Wettbewerb kamen 500,000 Hefte zur Verteilung. Recht interessant ist auch die Idee des initiativen Direktors der Usego, Kriegsschauplatz-Karten herauszugeben. Es erschienen deren zwei, weitere sind vorgesehen.

Die Unkosten befinden sich seit 1937 in ständiger Degression. Sie gingen von diesem Jahre von 1,28% des Umsatzes auf 1,31% im Jahre 1938 und auf 1,18% im Jahre 1939 zurück. Aus der Bilanz nach Verteilung des Überschusses pro 1939 seien folgende Posten genannt:

Aktiven:

Immobilien	Fr.	3,600,000.—
Waren	»	6,565,900.—
Debitoren	»	10,500,600.—
Wertschriften	»	327,700.—
Bankguthaben	»	807,600.—
Postcheck	»	471,700.—
Amortisationen der Prämien-Obligationen	»	545,700.—

Passiven:

Prämien-Obligationen	Fr.	1,000,000.—
Garantie-Obligationen	»	4,000,000.—
Kassa-Obligationen	»	3,243,500.—
Kreditoren	»	10,474,000.—
Bankschulden	»	224,300.—
Eigenwechsel für Pflichtlager	»	1,700,000.—
Reserven	»	2,093,500.—

Am Ende des Berichtsjahres gehörten der Usego 3951 Mitglieder an. Im Jahre 1938 waren es 3926. 1939 befanden sich im Kanton Luzern 214, Zürich 421, Bern 512, Solothurn 254, Aargau 390, Thurgau 178, Graubünden 156, Waadt 305 und St. Gallen 416 Mitglieder. Die übrigen verteilen sich auf eine grössere Reihe weiterer Kantone. Die Usego stellt damit den Mittelpunkt dar für eine sehr bemerkenswerte Zahl von Detaillisten. Es ist klar, dass bei Fortdauer dieser Entwicklung und bei wachsender Einsicht seitens des kleinen Detailhandels über die ihm durch den Zusammenschluss gebotenen Vorteile eine Organisation entsteht, die auch der bedeutendsten Konkurrenz irgendeines kapitalistischen Filialunternehmens gewachsen sein kann. Es ist deshalb um so mehr am Platze, die Entwicklung dieses Unternehmens aufmerksam zu verfolgen und aus dem — gesamthaft gesehen — bestimmt erfreulichen Willen zum Fortschritt auch für den eigenen Betrieb die Konsequenzen zu ziehen, die sich aus der Notwendigkeit des ständigen Strebens nach Überlegenheit über die Konkurrenz ergeben.

Volkswirtschaft

Ist die Lagerung in Unterwassertanks wirtschaftlich?

Auf die in Nr. 9 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienene kurze Orientierung über Verlauf und Resultat des von Nationalrat Duttweiler unternommenen Versuches der Lagerung von Weizen in Unterwassertanks erhalten wir vom «Sekretariat G. Duttweiler» eine Art Berichtigung, die die in der «S. K.-V.»-Notiz festgestellten Mängel zur Hauptsache als technische Zufälligkeiten, die über das endgültige Ergebnis nicht entscheiden können, hinzustellen versucht. So sei die Förderanlage äusserst primitiv gewesen; bei einer systematischen Unterwasserlagerung seien Verbesserungen der Förderanlage selbstverständlich. Auch sei die Fixierung des Tanks im Seegrund durch Flaschenzüge nicht aus dem Grund erfolgt, weil der Tank nicht schwimmfähig war, sondern um die Variationen der Auftriebsverhältnisse zu untersuchen.

In der Erwiderung des Sekretariates G. Duttweiler wird den Interessenten weiter bedeutet, «dass ein eingehender Bericht über die Versuche und deren Ergebnisse ausgearbeitet wurde». Es würde die Oeffentlichkeit bestimmt interessieren, von Fachleuten, die in der Lage sind, ein objektives Urteil über den Versuch abzugeben, orientiert zu werden. Trotzdem seit Beendigung des, nach fachmännischem Urteil allzufrüh abgebrochenen, Versuches eine geraume Zeit verstrichen ist und die Zeiten bestimmt nicht an allgemeiner Sicherheit gewonnen haben, ist es um das Unterwassertank-Unternehmen sehr still geworden. Auch scheint man sich an den für die Getreideversorgung unseres Landes massgebenden behördlichen Stellen endgültig für die Weiterführung der normalen Silobauten entschlossen zu haben, was — angesichts der in der grossen Reklame Duttweilers für seine Unterwassertankidee in Aussicht gestellten Vorteile — bestimmt nicht zu deren Gunsten spricht. Der Apparat für das Füllen, Versenken, Heben und Entleeren der Tanks ist derart kompliziert, dass seine praktische Verwendung für Getreidelagerung kaum in Frage kommen kann. In Felswände eingelassene Silos sind in der Erstellung kostspieliger, bieten jedoch in der Folge für die Manipulierung und besonders auch für die Sicherung vor feindlichen Angriffen überlegene Vorteile.

Eine objektiv volkswirtschaftliche Wertung des Versuches in Därligen am Thunersee dürfte zwar die Tatsache, dass die Unterwassertank-Lagerung praktisch einmal ausprobiert wurde, nicht

ohne weiteres als absolut unnütz beurteilen. — Wenn das Resultat die Wirkung hat, die Oeffentlichkeit — nicht zuletzt die Presse, die der Idee ohne vorherige Prüfung ihrer praktischen Durchführbarkeit allzuwillig Raum gewährte — zu vermehrter kritischer Vorsicht gegenüber solchen Plänen zu ermahnen, so dürfte der immerhin respektable Aufwand an Zeit und Geld nicht vergeblich gewesen sein. Jedenfalls muss die der Unterwassertank-Idee zuteil gewordene Publizität angesichts des Fehlens auch nur einigermassen schlüssiger Untersuchungsresultate verurteilt werden. Wieviele sonst in Angriff genommene Silobauten wurden längere Zeit nicht in Angriff genommen, nur weil man der Unterwassertank-Reklame eine realere Grundlage zutraute? So sympathisch die Idee für viele Laien auf den ersten Blick gewesen sein mag, so sehr hätte es gerade eines um die Erhaltung der persönlichen Verantwortung und des Einsatzes des einzelnen Staatsbürgers so sehr Besorgten bedurft, die Oeffentlichkeit in einem kritischen Zeitpunkt vor Hoffnungen zu bewahren, für deren Erfüllung keine Garantien vorhanden gewesen sind. Niemand hätte den Initianten daran gehindert, in aller Stille den gewünschten Versuch zu machen, um dann erst nach wirklich positivem Verlauf desselben das In- und Ausland zu orientieren. So wie das Unternehmen in Därligen aufgrund der bisherigen Ergebnisse zu beurteilen ist, stehen diese leider in keinem Verhältnis zu dem publizistisch reklamehaften Rahmen, der dem Versuch gegeben wurde.

Abfallverwertung und Schadenbekämpfung.

Die Abteilung Schadenbekämpfung in der Basler Mustermesse zeigt u. a., wie Textilien, Kleider, Teppiche usw. zu behandeln sind, um einen längeren Gebrauch zu ermöglichen und sie vor Verderb zu schützen. — Eine Dosenverschliessmaschine ermöglicht jeder Haushaltung, Früchte, Gemüse und Fleisch in Dosen selbst zu konservieren. Geräte aus Eisen, Stahl usw., ferner Maschinen für den Hausgebrauch, das Gewerbe und die Industrie brauchen wegen Brüchen nicht zum alten Eisen geworfen zu werden. Einige Beispiele zeigen, wie solche selbst bei starker Abnützung oder schweren Beschädigungen wieder für die normale Beanspruchung verwendungsfähig gemacht werden können. Automobilisten und Firmen, die einen grossen Schmierölverbrauch haben, werden die Altöl-Filterapparate besonders interessieren, die eine Wiedergewinnung von dem dem Frischöl gleichwertigen, gebrauchten Schmieröl von Automobilen, Maschinen, Transformatoren etc. ermöglichen. Altbenzin- und Petroleum-Destillierapparate für Leistungen bis 500 Liter pro Tag reinigen verschmutztes Benzin oder Petroleum auf dem Wege der Destillation. Auf dem Gebiete des Filterbaues und der Wasserbehandlung verdienen einige Spezialerzeugnisse besondere Beachtung.

Ein weiteres Gebiet der Schadenbekämpfung ist dem Schutz von Holz, Eisen, Metallen und Mauerwerk durch Anstriche gewidmet. Neue Modelle von Papierpressen zeigen die zweckmässige Aufbewahrung und Verpackung von Altpapier. Ein für die Stadt Zürich gebautes neues Modell des Ochsner-Kehrichtwagens wird die Aufmerksamkeit nicht nur der Fachleute, sondern auch der Gemeindebehörden auf sich ziehen. Neben einem für den Privatgebrauch konstruierten Kehrichtverbrennungsofen (Heizkessel für gleichzeitige Verfeuerung von Kehricht und Koks) wird von einer führenden Schweizerindustrie die Auswertungsmöglichkeit einer für Grosstädte gebauten Kehrichtverbrennungsanlage dargestellt.

Der weise Arbeitgeber legt Wert darauf, nicht nur Leute zu haben, die Hände, Füsse und das Mundwerk gebrauchen können, sondern auch ihren Kopf. Der Chef aber ist der weiseste, der nicht nur Kopf, sondern auch Herz und Gemüt an der Arbeit hat.

Emil Oesch.

Fortschreitende Kriegswirtschaft in Frankreich. Einschränkung des Verbrauches.

Die neuen Massnahmen der Regierung suchen einen hemmenden Einfluss auf die Nachfrage auszuüben, um diese der verminderten Erzeugung anzupassen. Als die wichtigste Massnahme dieser Art kann die Einführung der individuellen Rationierung nach dem Kartensystem gelten. Eine weitere Verordnung vereinheitlicht die Brotherstellung und verfügt die Schliessung der Konditoreien an drei Tagen pro Woche (Dienstag, Mittwoch und Freitag), an welchen Tagen Backwerk weder verkauft noch serviert werden darf. Die Verwendung von Schokolade zur Herstellung von Konditoreiwaren und Bonbons sowie von Milch- und Luxusschokolade wird untersagt. Ferner soll bei Brotmehl ein zweiprozentiger Zusatz von Bohnenmehl verwendet werden. Eine weitere Verordnung befasst sich mit der Vereinfachung der Speisekarte in den Restaurants. Aus Ersparnis- und hygienischen Rücksichten wird der Alkoholverbrauch beschränkt, indem ein Ausschankverbot für Schnaps und Apéritifs an drei Wochentagen (Dienstag, Donnerstag und Samstag) erlassen wird. Wein und Bier fallen nicht unter dieses Verbot.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Regierung der Einschränkung des Benzinverbrauchs sowohl der Zivilbevölkerung als auch des Heeres. Benzinkarten bestehen bereits seit Beginn des Krieges, aber das Rationierungssystem wurde — wie in der «N. Z. Z.» weiter festgestellt wird — recht nachlässig gehandhabt. Jetzt soll eine Aenderung geschaffen werden. Eine besondere Verordnung verschärft die Kontrolle der Ausgaben bei den Behörden und der Materialverwendung der Armee, bei der besondere «Sparkommissionen» bestehen. Das Programm der Käufe im Auslande wird in Zukunft vom Ministerrat selbst genehmigt werden müssen. Bemerkenswert ist dabei, dass neue Auslandskäufe der Behörden in Zukunft vom Finanzminister visiert werden müssen, selbst wenn es sich nur um indirekte Auslandskäufe, das heisst Bestellungen im Inlande, die den Auftragnehmer zu Anschaffungen im Auslande veranlassen, handelt. Der Finanzminister wird somit mit der Überwachung sämtlicher Regierungskäufe im Auslande betraut.

Kurze Nachrichten

Reichliche Kartoffelversorgung. In einem Rundschreiben an die Kartoffelimportfirmen berichtet die Eidg. Alkoholverwaltung:

«Wir setzen Sie hiermit davon in Kenntnis, dass auf Ende Februar rund 1200 Wagen zu 10 Tonnen Speisekartoffeln beim Importhandel auf Lager waren. Dazu liegen noch bedeutende Vorräte beim übrigen Handel und bei den Produzenten. Auch bei der Truppe sind noch Lagervorräte vorhanden.

In Anbetracht dieser Versorgungslage ist eine Einfuhr von Kartoffeln alter Ernte vorderhand nicht notwendig. Für neue Kartoffeln werden mit Rücksicht auf diese besonderen Verhältnisse bis auf weiteres keine Einfuhrbewilligungen erteilt. Wir werden später durch eine neue Erhebung den Lagerbestand nochmals ermitteln und die Importeure alsdann von allfälligen Massnahmen in Kenntnis setzen.»

Verwertung der Haushaltabfälle. Das deutsche Ernährungshilfswerk, das die Nutzbarmachung der in den Haushaltungen entstehenden Abfälle für die Schweinezucht bezweckt, betreibt 1037 Mästereien (weitere 250 sind im Entstehen). Mit den Küchenabfällen von 28,5 Millionen Personen, d. h. 34,000 Zentnern täglich, werden 184,000 Schweine gemästet. Die jährliche Fleischproduktion ergibt 28,3 Millionen Kilogramm.

Grands Magasins Jelmoli S. A. Die Dividende dieses Unternehmens beträgt pro 1939 Fr. 75.— netto pro Aktie (Vorjahr Fr. 70.—).

Die eidgenössische «Flotte». Der unter Bundeskontrolle stehende Schiffspark bestand im Jahre 1939 aus 65 Dampfschiffen, 53 Motorschiffen, 41 Motorbooten und 8 Schleppkähnen, zusammen 167 Einheiten. 405 regelmässig befahrene Landungsstellen unterlagen der Bundesaufsicht.

Die **Zolleinnahmen** betrugen im Februar 22,4 Millionen Franken gegenüber 19,7 Millionen Franken im Vorjahresmonat.

Aussenhandel im Januar. Gesamteinfuhr: 177,9 Millionen Franken. Die Einfuhr im Januar ist damit um ungefähr 50 Millionen Franken geringer als in den Vormonaten De-

zember und November 1939. Verglichen mit 1939 ist die Einfuhr im Januar 1940 um 55 Millionen grösser. Ausfuhr: 99.4 Millionen, was gegenüber Dezember und November 1939 einen gewissen saisonmässig bedingten Rückgang bedeutet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausfuhr um 2.4 Millionen gesunken. Der Einfuhrüberschuss beträgt im Januar 1940 78.5 Millionen Franken, 58 Millionen mehr als im Januar des Vorjahres. Der Einfuhrüberschuss ist jedoch wesentlich geringer als in den Vormonaten Dezember und November, wo er einen Betrag von über 100 Millionen Franken erreichte.

Politik niederer Lebensmittelpreise in Grossbritannien. Sir John Simon, der britische Schatzkanzler, stellte im Unterhaus fest, dass die Regierung wöchentlich 1 Million Pfund Sterling aufwendet, um ein Steigen wichtiger Nahrungsmittelpreise zu verhindern. Das, so sagte er, sei der Beitrag der Regierung zur Vermeidung der Inflation. Der Lebenshaltungskostenindex stieg von Anfang September bis Ende November von 155 auf 173. Auf eine Frage antwortete der Schatzkanzler, dass ein Unterausschuss eingesetzt worden ist, der die Ausdehnung dieses Systems auf andere Waren, besonders Textilwaren, prüfen soll.

Starke Entwicklung der Sojabohnenausfuhr der U. S. A. In den letzten Monaten des Jahres 1939 haben die Vereinigten Staaten grosse Mengen von Sojabohnen an neutrale Länder in Europa geliefert. Im November 1939 allein betrug die Sojabohnenausfuhr der Vereinigten Staaten schätzungsweise 400 Tausend Tonnen, während sie für das ganze Jahr 1938 nur 72.000 t betragen hatte. Mandschukuo war bisher das weitaus grösste Exportland für Sojabohnen; im Jahre 1938 erreichte der Sojabohnenexport Mandschukuos 2.138.000 Tonnen, wovon zwei Drittel nach Europa gingen. Im Jahre 1939 war die Produktion der Vereinigten Staaten mit 2.045.000 t etwa einundeinhalbmal so gross wie im Jahre 1936 — 806,000 t. Mandschukuos Produktion betrug im Jahre 1938 4.673.000 t, im Jahre 1939 war sie nach bisherigen Schätzungen etwa ebenso gross. Im Jahre 1939 ist die gesamte Sojabohnenernte Rumäniens — 80.000 Tonnen — von Deutschland übernommen worden.

Wirkung der britischen Zuckerrationierung. Grossbritannien hat in den letzten Jahren etwa 2.250,000 t Zucker jährlich verbraucht. Von ausserhalb des britischen Empire, hauptsächlich von Kuba, Java, San Domingo und Peru, wurden jährlich etwa 1.200.000 t eingeführt. Durch die Zuckerrationierung ist der jährliche Verbrauch auf etwa 1.750.000 t reduziert worden, und dieser Bedarf kann fast ausschliesslich durch Zufuhren aus dem Empire gedeckt werden. Der Zuckergehalt der Zuckerrübenernte Grossbritanniens im Jahre 1939 wird auf 475.000 t geschätzt. Um im nächsten Jahre noch eine grössere Ernte zu erzielen, ist der Zuckerpreis erhöht worden. Von Empire-Ländern wurden jährlich etwa 1,200.000 t Zucker eingeführt, und da das Lebensmittelministerium jetzt den gesamten Ertrag der Zuckerproduktion des Empire übernommen hat, rechnet man mit einer Vergrösserung dieser Ziffer, zumal auch die Erzeugung selbst noch erweitert werden wird. Ausserdem hat Grossbritannien, das früher einen grossen Teil des eingeführten Zuckers nach Raffinierung wieder ausgeführt hat, nach Kriegsausbruch die Wiederausfuhr von Zucker weitgehend eingestellt. Für den internationalen Markt ist die Abschliessung des bedeutendsten britischen Marktes ein schwerer Schlag, und die Zuckerindustrie in den grossen ausserbritischen Produktionszentren wird zweifellos in Zukunft mit grossen Schwierigkeiten zu rechnen haben.

Aus der Praxis

Eine technisch wertvolle Erfindung auf dem Gebiet der Lagerhaltung.

Wie wir den «Cooperative News» entnehmen, wurde durch einen Abteilungsleiter der englischen Grosseinkaufsgesellschaft eine sehr wichtige Erfindung gemacht, welche die bis jetzt bekannten Systeme der Lagerhaltung revolutioniert. Frühere Experimente, welche versuchten, die feststehenden Lagergestelle abzuschaffen, misslangen, weil es sich zeigte, dass eine Gestellsreihe in ihrer ganzen Länge beweglich sein müsste, um ein direkt dahinter stehendes Gestell zugänglich zu machen. Das Problem bestand darin, durch die Beweglichkeit der einzelnen Gestelle die erforderliche Zugänglichkeit zu schaffen ohne Raumverlust.

Die Lösung, die nach langen und gründlichen Studien auftauchte, war die, das ganze Gestell zu teilen in eine Anzahl kurzer, gleichförmiger Teile, die auf Räder und Schienen gestellt werden und einzeln beweglich sind. An Stelle der bisher gebräuchlichen Reihen fester Regale, die durch Gänge getrennt sind, führt die Erfindung also in der Längsrichtung bewegliche Gestelle ein; diese liegen direkt hintereinander, und die Gänge zwischen den einzelnen Reihen sind verschwunden. Ein leerer Raum in jeder Gestellreihe sichert die Zugänglichkeit zu irgend einem Teil eines direkt dahinter liegenden Gestells. Verschiedene Lagerreihen können auf diese Weise durch einen einzigen Korridor zugänglich gemacht werden.

Es ist selbstverständlich, dass dadurch eine grosse Raumersparnis möglich wird. Die Einsparung durch Einführung dieses neuen Systems soll einer Vergrösserung des Lagerraumes um 40 bis 100 Prozent gleichkommen. Es ergibt sich daraus eine bedeutend vergrösserte Lagerfähigkeit. Der Verfasser des Artikels in den «Cooperative News» nennt als Beispiel ein C. W. S.-Schuhlager, in dem durch die Einführung der neuen Erfindung ein ganzes Stockwerk (von insgesamt drei) eingespart wurde. Sein Eindruck von einer Besichtigung jener C. W. S.-Lager, die das neue Lagersystem eingeführt hatten, ist der grösster Einfachheit, verbunden mit erstaunlicher Leistungsfähigkeit. Die Handhabung ist bis heute vollständig manuell, aber elektrischer oder mechanischer Antrieb könnte leicht verwendet werden.

Die Erfindung wurde durch die englische Grosseinkaufsgesellschaft und den Erfinder in 20 Ländern patentiert oder geschützt, so in Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Polen, der Schweiz, Deutschland, Italien, den Vereinigten Staaten, Kanada, Indien usw.

L.

Die Seite der Solidarität.

Das Rückvergütungsmarkenbuch des Verbandsvereins in Lausanne enthielt bis jetzt jeweils 40 Seiten. Jede gefüllte Seite stellt Einkäufe im Wert von 5 Franken dar, das heisst 35 Rappen Rückvergütung. Die 41. Seite wird nun die Seite der Solidarität. Die Genossenschafterinnen von Lausanne werden eingeladen, diese nicht mehr «in ihrem beschränkten persönlichen Interesse» auszufüllen, sondern für «einen gemeinsamen Hilfsfonds». Niemand ist statutarisch verpflichtet, diese 41. Seite zu füllen, aber alle werden durch ihr Herz, durch den Genossenschaftsgeist und durch das Beispiel derjenigen, die die generöse Initiative ergriffen haben, dazu angereizt.

So wird die Lausanner Genossenschafterin, nachdem sie 40 Seiten für sich selbst gefüllt hat, die 41. Seite zugunsten einer andern Lausanner Genossenschafterin ausfüllen. Die Genossenschafterinnen von Lausanne können 5—6000 Franken das Jahr hindurch auf die Seite legen, wenn sie auf den vierzigsten Teil ihrer Rückvergütung verzichten. Der Fonds hat so einen praktischen und erzieherischen Wert.

Bildungs- und Propagandawesen

Eine ausgezeichnete Propaganda

veranstaltete eine Konsumgenossenschaft, indem sie den in ihrem Orte einquartierten militärischen Einheiten eine Gratisvorführung des Tonfilms «Wir bauen auf» offerierte.

Der Besuch war sehr gut und die Zufriedenheit allgemein. Der Film «Wir bauen auf» ist von der Sektion Heer und Haus des Armeestabs in der Liste der Filme, die der Truppe gezeigt werden dürfen, aufgeführt. Der Operateur des V. S. K. besitzt auch die nötigen Ausweise der Sektion Heer und Haus, so dass für die Veranstaltung keine weiteren Formalitäten zu erledigen waren. G. H.

Luftschutz notwendig.

(Mitg.) Luftschutz ist heute eine Bürgerpflicht wie jede andere Forderung, die das Leben in der Gemeinschaft an den einzelnen stellt, nicht nur um der «andern» willen, sondern auch in seinem eigenen Interesse, das nicht gewahrt wird, wenn Nachbarn und weitere Angehörige des Volkes nicht geschützt sind.

Luftschutz ist nicht eine Massnahme des einzelnen für seine persönliche Sicherheit, sondern eine kollektive Abwehr von Gefahren, die uns alle bedrohen. Am Schlusse hängt die Sicherheit von dem ab, was die Mitbürger zu ihrem persönlichen Schutze vorkehren. Ihre Sicherheit wieder beruht auf den Vorkehren jedes einzelnen, und so bewährt sich auch hier unser schönes Wort: «Einer für alle, alle für einen».

Bibliographie

«Die Warenpflege», Ratschläge zur zweckmässigen Lagerung und Behandlung der Lebensmittel und der einschlägigen chemischen Erzeugnisse von Fritz Krake. Mit 12 Abbildungen, 5. Auflage, 324 Seiten.

* Das Werk hilft allen, die mit dem Handel, der Lagerung und der Weiterleitung der Lebensmittel an die Verbraucher zu tun haben, Verluste durch Verderb zu verhindern. Besonders aktuell ist auch die umfangreiche Abhandlung über den «Schutz der Lebensmittel gegen die Gefahren der Kriegskampfstoffe». Dieser Artikel erläutert, wie die Waren der Branche zu behandeln sind, die nach Fliegerangriffen mit Kampfstoffen irgendwie in Berührung kamen.

Die wiederholten Auflagen dieses Buches in kurzer Zeit beweisen am besten die praktische Verwendbarkeit desselben. Das Buch kann bezogen werden durch die Buchhandlung der «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67.

«Büro und Verkauf». * Die Märznummer dieser vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein herausgegebenen Fachzeitschrift beleuchtet einige Fragen der Lohnersatzordnung vom Standpunkt des Arbeitgebers aus. Neu sind die Rubriken «Le coin du correspondancier» und ein deutsch-französisches Verzeichnis buchhalterisch-kalkulatorischer Ausdrücke.

«Das Werk». Februarheft. * Das vorliegende Heft bringt Kostproben aus zahlreichen neuen Veröffentlichungen über historische Bauten unseres Landes, sowie Beispiele guter Wiederherstellungen historischer Bauten. Das Heft beginnt mit acht ganzseitigen Tiefdruckabbildungen der neuen Fraumünsterfresken von Paul Bodmer und einigen zugehörigen Studienköpfen. Es folgen u. a. ein bildlicher Hinweis auf drei vorbildlich schön ausgestattete Bücher, Bilder von der Wiederherstellung des Hauses «zum Rüden», Zürich, und des Zürcher Rathauses, sowie Beispiele aus den beiden neuen Bänden der «Kunstdenkmäler des Kantons Zürich», aus «Baukultur im Alten Basel» und zwei grossformatige Monographien, die eine über das Basler, die andere über das Berner Münster. Höchst reizvoll sind die kleinen Handskizzen der verschiedenen Entwicklungsphasen des Domes zu Bamberg, von Hans Bernoulli.

Was müssen wir von den Lohnausgleichskassen wissen? Der Schweizerische Kaufmännische Verein bringt eine kleine Schrift heraus, verfasst von Nationalrat Schmid-Ruedin und Verwaltungschef Fritzsche, die in einfacher und klarer Weise aufklärt.

«Heio». Die Märznummer der Kinderzeitschrift «Heio» enthält u. a.: Die Fahrt im Tunnel; Über das Eigentum; Aus aller Welt; Anleitung zu Geländespielen.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Comptoir suisse: Les vingt ans du Comptoir suisse Lausanne. 1920—1939. 124 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt: Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 523 S.

Eidgenössisches Statistisches Amt: Die Statistik in der Schweiz. 1939. 42 S.

— Die Bevölkerung der Schweiz. 1939. 58 S.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement — Preisbildungskommission: Kartelle und kartellartige Abmachungen in der schweizerischen Wirtschaft. Die Organisation der schweizerischen Milchwirtschaft (Produktion, Verwertung und Handel). 1939. 53 S.

Fabrique coopérative de pâtes alimentaires de Noiraigue (F. C. P. N.): Statuts. Neuchâtel, 1939. 5 S.

Familienheimgenossenschaft, Zürich. Bericht 1939. 24 S.

Faucherre, Dr. Henry: Le mouvement coopératif suisse. Traduction de Mme A. Treub-Cornaz. 1936. 116 S.

Feldmann, Dr. Alfred: A B C der Wirtschaft. Eine schweizerische Einführung in die Grundfragen moderner Wirtschaft. Bern, 1940. 158 S.

Frauchiger, Fr., Itin, Emmy, und Tanner, Väinö: Genossenschaft und Gemeinschaft. Genossenschaftliche Volksbibliothek. Basel, 1939. 80 S.

«Futura» Warenverkehrs-A.-G. der ungarischen Genossenschaftszentralen: Geschichte der Futura 1919—1939. 211 S.

Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GöC): Bericht 1938. 31 S.

Grossweiler, R.: Wille, Arbeit, Erfolg. Basel, 1939. 99 S.

Grünfeld, Dr. Ernst: Die Peripheren. Ein Kapitel Soziologie. Amsterdam, 1939. 102 S.

Guilde nationale des coopératrices françaises: La Coopération parle aux ménagères. Paris, 1939. 30 S.

Handschin, Hans: Genossenschaft und Gemeinschaft. Wegleitungen für die genossenschaftlichen Studienzirkel des V. S. K. No. 4. 1939. 30 S.

Heeb, Dr. Fritz: Der Begriff der Fabrik im schweizerischen Fabrikarbeiterschutz. Aarau, 1939. 183 S.

Henzler, Reinhold: Vom deutschen Baugenossenschaftswesen. Stuttgart und Berlin, 1939. 23 S.

— Betriebswirtschaftliche Hauptfragen des Genossenschaftswesens. Stuttgart und Berlin, 1939. 152 S.

Höriger, Max: Der zivile Luftschutz. Wegleitung für die Luftschutzmannschaften und die Zivilbevölkerung. Basel, 1935. 120 S.

Institut für Genossenschaftswesen an der Handels-Hochschule Königsberg (Pr.): Beiträge zur Wirtschaftslehre der Genossenschaften. 1936. 103 S.

Jyske, J.: Über die Tätigkeit der finnischen Landwirtschaftsverbände. Helsinki, 1939. 10 S.

Kaiser & Co., A.-G.: Kaisers Haushaltungsbuch. Bern. 64 S.

Konsumverein Thalwil: 70 Jahre Konsumverein Thalwil. 1939. 18 S.

Kränzlin, Dr. G.: Grundzüge zu einer aktiven schweizerischen Konjunkturpolitik. Mit Berücksichtigung des Richtlinienprogrammes und der Revision der Wirtschaftsartikel. Zürich. 56 S.

Lasserre, Georges: Coopératives contre cartels et trusts. L'expérience suédoise. Paris, Bâle, Bruxelles, 1939. 129 S.

Lasserre, Georges: Le mouvement coopératif. La France économique en 1938. Paris. 7 S.

Laufenburger, H.: Le commerce et l'organisation des marchés. Paris, 1938. 670 S.

Lier, Heinrich: Die Sparmassnahmen im Heizbetrieb. Zürich, 1939. 24 S.

Bewegung des Auslandes

Jugoslawien. Der Verband der Gesundheitsgenossenschaften erklärt in seinem Bericht für das Jahr 1938/39, dass am Ende des Jahres 1938 im ganzen 134 solche Genossenschaften bestanden. Der Mitgliederbestand von 125 dieser Genossenschaften, die für die Statistiken zur Verfügung stehen, betrug 65,586. Im Laufe des Jahres beschäftigten die Genossenschaften 95 Ärzte, die 136,187 Kranke behandelten. Besondere Aufmerksamkeit wurde Volkskrankheiten, wie Tuberkulose und Malaria — über 10,000 Malariakranke wurden behandelt — sowie den Kinderkrankheiten und der Kindersterblichkeit zugewandt. Über 5000 Kinder unter 7 Jahren und 6000 über 7 Jahren erhielten Behandlung. Die Ärzte der Genossenschaften führen auch Inspektionen in den Dorfschulen durch; im Jahre 1938 wurden 18,631 Schulkinder untersucht.

Einen wichtigen Teil der von den Gesundheitsgenossenschaften organisierten Schutzmassnahmen bildet der Unterricht in Hygiene- und Gesundheitsproblemen. Wettbewerbe und Schaustellungen dienten der Anregung. Im Laufe des Jahres organisierte der Verband der Gesundheitsgenossenschaften eine fahrende Zahnklinik, die sämtliche Genossenschaften besuchte. Der im Jahre 1934 eingerichtete tierärztliche Dienst hat sich in den letzten Jahren erheblich entwickelt. Die Seren und andere tierärztlichen Heilmittel werden in den Laboratorien der Genossenschaften hergestellt. Eine besondere Veterinärgenossenschaft, die im Jahre 1938 gemeinsam von 14 Gesundheits- und Viehzuchtgenossenschaften gegründet wurde, erstreckt ihre Tätigkeit auf 37 Dörfer. Diese Tätigkeit umfasst sowohl die praktische wie theoretische Unterweisung der Bauern über moderne Viehzuchtmethoden.

Norwegen. Umsatzzunahme bei der Grosseinkaufsgesellschaft N. K. L. Die norwegische Grosseinkaufsgesellschaft N. K. L. steigerte ihren Umsatz im Jahre 1939 von Kr. 56,618,000 auf Kr. 62,650,000.

Polen. Das Schicksal der Genossenschaften in Polen. Den Provinzen mit den Städten Warschau und Krakau, die den sogenannten «Reststaat» bilden, verbleibt eine gewisse Autonomie, und hier ist es den Genossenschaftsorganisationen gelungen, ihre Tätigkeit aufrechtzuerhalten, obschon unter strenger Überwachung der Besetzungsbehörden. In Warschau finden wir daher beinahe alle die Organisationen, die vor dem Krieg bestanden haben, und zwar: den Verband der Konsumgenossenschaften «Spolem», den Verband der Landwirtschaftsgenossenschaften, die landwirtschaftliche Zentralkasse, die landwirtschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft, den Verband der Molkereigenossenschaften. Sie alle haben bei der Organisation der Versorgung der von der Belagerung und der Bombardierung ausgehungerten Stadt Warschau eine wichtige aktive Rolle gespielt.

Tunis. Förderung des genossenschaftlichen Handwerks. Die vor kurzem eingesetzten regionalen und lokalen Ausschüsse für die Förderung einheimischer Handwerkerzeugnisse haben sich die Erweiterung der Vorteile des Genossenschaftswesens auf alle Zweige des Handwerks zum Ziele gesetzt.

U. S. A. Consumer' Co-operative Association eröffnet ihre neue Ölraffinerie. Die erste vollständige genossenschaftliche Ölraffinerie, das Eigentum der Consumers' Co-operative Association (C. C. A.) in North Kansas City, Missouri) hat ihre Tätigkeit am 1. Januar dieses Jahres mit der Erzeugung von Benzin in Phillipsburg, Kansas, aufgenommen. Die Tageskapazität der Raffinerie wird auf 3000 Fass Rohöl oder etwa 88,000 Gallonen raffinierten Erdöls geschätzt; aber die Versuche zeigen, dass die Produktion mit Leichtigkeit gesteigert werden kann. Auch die nötigen Anlagen für die Erzeugung hochraffinierten Benzins und ein modernes Laboratorium sind vorhanden. Es wird möglich sein, 40 % des Bedarfs der C. C. A. zu erzeugen. Diese lieferte im vergangenen Jahr an etwa 450 Mitgliedergenossenschaften in neun Staaten 6564 Waggons raffinierte Oelprodukte. Im Laufe des Sommers wird 1 km von der Raffinerie entfernt eine moderne Tankstelle errichtet werden, und andere sollen später folgen.

Die Einsicht kommt aus der Erfahrung, die Weitsicht aus der Distanz und die Übersicht aus der Ruhe.

*

Wer an sich selber schwer trägt, erträgt die andern um so leichter. *P. Gruiter, 17. Jahrhundert, zitiert im „Aufgebot".*

Bau- und Wohngenossenschaften

Wohngenossenschaft im Langen Lohn, Basel.

(Mitg.) Dem Jahresbericht pro 1939 ist u. a. zu entnehmen: Die Bilanz per 31. Dezember 1939 weist nach Verbuchung der Ueberschuss-Verteilung aus (Zahlen des Vorjahres in Klammern):

Aktiven: Kurzfristige Mittel rund Fr. 35,100.— (Franken 17,500.—). Nicht einbezahltes Genossenschaftskapital Fr. 15,000.— (12,200.—). Mobiliar usw. Fr. 2.— (24.—). Immobilien und Einrichtungen Fr. 2,418,400.— (2,469,000.—). (Brandversichert für Fr. 3,385,000.—.)

Passiven: Kurz- und mittelfristige Schulden Franken 41,000.— (38,900.—). Schulden an Einlagekasse Fr. 8700.— (16,500.—). Hypotheken Fr. 2,173,500.— (2,200,600.—). Genossenschaftskapital Fr. 169,600.— (171,600.—). Reserven Franken 75,400.— (70,900.—). Im Vergleich zum Vorjahre zeigt sich eine erfreuliche Verbesserung der Zahlungsbereitschaft bei gleichzeitiger Abnahme der Schuld an die Einlagekasse um Fr. 7800.— und einer Vermehrung der Abschreibungen von Fr. 18,000.—.

Durch besondere Anstrengungen seitens der Organe und der Genossenschafter gelang es wiederum, sämtliche 42 Drei- und 61 Einfamilienhäuser mit 186 Wohnungen das ganze Jahr hindurch zu vermieten und die Einnahmen gegenüber dem Vorjahre unverändert zu erhalten.

Das Anteilscheinkapital wird mit 4 % verzinst.

Wichtige amtliche Erlasse.

(Fortsetzung.)

Rauchtabak (Pfeifentabak). (24. Februar.)

1. Die Rauchtabak-Fabrikanten werden ermächtigt, die Preise für nachstehende Fabrikate in Anpassung an die gestiegenen Gestehungskosten maximal wie folgt zu erhöhen:

Fabrikpreis:

a) Offene Tabake, per kg,
bisher Fr. 3.40
neu » 3.80

(pure Rippentabake, per kg)
bisher Fr. (2.—)
neu » (2.30)

b) Tabake in Paketen,
80-g-Pakete bisher Fr. —.32, neu —.36
165-g-Pakete bisher Fr. —.64, neu —.72
185-g-Pakete: Der bisherige Fabrikpreis von 72 Rp. wird beibehalten; der Preisausgleich erfolgt durch Reduktion des Gewichtes auf 165 g.

2. Der **Detailhandel** ist berechtigt, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Fabrikpreiserhöhungen folgende Aufschläge vorzunehmen:

a) **Offene Rauchtabake:** Einrechnung des Fabrikpreisaufschlages von 40 Rp. per kg in den Detailpreis nach den üblichen Normen;

b) **Rauchtabake in Paketen:** Das bisherige 40er-Paket wird auf **45 Rp.** das bisherige 80er-Paket auf **90 Rp.** erhöht. Das bisherige **90er-Paket** ist, mit reduziertem Gewicht, unverändert zu 90 Rp. abzugeben.

Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen. (26. Februar.)

Art. 1. Die Abgabe von Benzin und Benzindestillaten sowie Benzolkohlenwasserstoffen für technischen und gewerblichen Gebrauch (wie bei-

spielsweise zu Lösungs-, Reinigungs- oder Extraktionszwecken, sowie zur Herstellung von Lacken, Farben, chemischen Präparaten usw.) ist rationiert.

Es ist untersagt, ohne Bewilligung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes Produkte der erwähnten Art, die für technischen und gewerblichen Gebrauch zugeteilt wurden, zu motorischen Leucht- oder Heizzwecken zu verwenden.

Art. 4. Die Sektion für Chemie und Pharmazeutika des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes kann in dringlichen Ausnahmefällen auf begründetes Gesuch hin zusätzliche Zuteilungen bewilligen. In der Regel sollen solche Zuteilungen nur für Armeelieferungen gewährt werden.

Postsendungen betr. die Lohnausfallentschädigungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer; Posttaxen.

(Mitg.) Gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. Februar 1940 wird für die Lohnausgleichszahlungen an aktivdiensttuende Arbeitnehmer und für den Geldausgleichsverkehr zwischen den einzelnen Lohnausgleichskassen sowie für die ausgehenden uneingeschriebenen Sendungen bis 2½ kg, die von Ausgleichskassen, Gemeindeauskunftsstellen für Lohnersatzangelegenheiten, Schiedskommissionen und der Eidg. Aufsichtskommission gemacht werden, die Pauschalfrankatur eingeführt.

Die Pauschale für den Korrespondenzverkehr wird auf Grund einer Statistik festgestellt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Korrespondenzen, die von Arbeitgebern in Lohnausgleichsangelegenheiten gemacht werden, nicht unter diese Regelung fallen und daher zu frankieren sind.

Sicherstellung der Landesversorgung mit Eiern. (21. Februar.)

Art. 1. Zur Sicherstellung der Landesversorgung mit Eiern wird das Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amt beauftragt, Massnahmen für die Erhaltung der inländischen Eierproduktion anzuordnen. Dabei ist den Interessen der Aussenhandelspolitik, des Handels und der Konsumenten gebührend Rechnung zu tragen.

Art. 2. Die Geflügelhaltung soll allgemein mit der betriebs- und landeseigenen Futterproduktion in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden. Betriebe, die nicht in der Lage sind, sich über eine angemessene eigene Futterbasis oder über den regelmässigen Bezug von Inlandfutter auszuweisen, können von der Anlieferung von Eiern an die Sammelorganisation ausgeschlossen werden.

Art. 3. Die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Geflügelfarmen ist nur mit Bewilligung des Eidg. Kriegs-Ernährungs-Amtes, Sektion für Nutzgeflügel und Eierversorgung, gestattet.

Bewilligungen dürfen nur dann erteilt werden, wenn die angemessene Versorgung mit betriebs- und landeseigenen Futtermitteln gesichert ist. Weitere Bedingungen für die Erteilung der Bewilligungen können von der genannten Sektion festgesetzt werden.

Preise der Grossisten für Lederschuhe und Hausschuhe. (11. März.)

Die Grossisten sind ermächtigt, ihre Verkaufspreise für Lederschuhe maximal auf den Betrag der neuen Fabrik-Bruttopreise zu erhöhen.

Die in den Preislisten der Grossisten aufgeführten Artikel dürfen nur unter den Bezeichnungen und Nummern verkauft werden, wie sie in den Listen eingetragen sind. Die Grossisten sind verpflichtet, der Eidg. Preiskontrollstelle Mitteilung zu machen, falls ein Fabrikant einen bisher geführten Artikel unter einer neuen Artikelnummer anbietet.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1939	1938
Castello S. Pietro (Jan./Dezember)	86,500.—	82,500.—
Flums (Februar/Januar)	275,600.—	263,000.—
Horgen (Januar/Dezember)	1,544,800.—	1,539,000.—
Monte (Januar/Dezember)	34,100.—	32,900.—
Sonceboz-Sombeval (Jan./Dez.)	606,400.—	593,000.—
Tremona (Januar/Dezember)	48,700.—	40,200.—

Der Genossenschaftliche Frauenverein beider **Basel** veranstaltete mit der Frauenzentrale und der Kommission für Wirtschaftsfragen, Basel, eine öffentliche Frauenversammlung, an der über das Thema «Was sagen wir Frauen zur drohenden Besteuerung des Lebensbedarfes?» gesprochen wurde.

Die welsche Sektion des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** organisiert einen Unterhaltungsabend.

Im Genossenschaftlichen Frauenverein **Frauenfeld** sprach Herr Verdini, Kreuzlingen, über «Die Anpassung des Erziehers an das Kind».

Herr Edmond Privat, Genf, hielt in **Fribourg** einen Vortrag mit dem Titel «Von Versailles zum nächsten Frieden».

Anschliessend an die Generalversammlung des Konsumvereins **Horgen** wird Herr Handschin, Statistiker und Bibliothekar des V. S. K., über «Aktuelle Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen» referieren.

Filmvorführungen für Kinder und Erwachsene führen **Herisau** und **Rolle** durch, ebenso **Fribourg** im Anschluss an den Vortrag von Herrn Privat. Das bescheidene Eintrittsgeld von 20 Rp. für Erwachsene und 5 Rp. für Kinder wird zugunsten der gemeinnützigen Werke der Stadt Fribourg erhoben. Gr.

Soziale Arbeit

„Die Jugend" und ihre Aufgaben und Ziele im Jahre 1940.

«Die Jugend», eine unabhängige und überparteiliche Zeitschrift der schulentlassenen Jugend (im Alter von 16 bis 25 Jahren), wird herausgegeben von der Genossenschaft «Die Jugend» Zürich, einer aus Jugendlichen und erwachsenen Jugendfreunden gebildeten gemeinnützigen Genossenschaft (Art. 18 der Statuten: Eine Vergütung irgendwelcher Art aus dem Reinertrag an die Genossenschafter ist ausgeschlossen).

«Die Jugend» bietet den Jugendlichen jeder Weltanschauung Gelegenheit, ihre Meinung zu vertreten. In der Redaktionskommission sitzen Vertreter aus allen schweizerischen Jugendorganisationen politischer, konfessioneller und unabhängiger Richtung. «Die Jugend» ist eine (Art. 2 der Statuten) «unabhängige und überparteiliche Jugendzeitschrift auf demokratischer Grundlage».

«Die Jugend» ist ein gemeinsames genossenschaftliches Werk der Jugend im Interesse der gesamten schweizerischen Jugend.

Der Auslanddienst der «Jugend» versendet die Zeitschrift kostenlos an alle jungen Schweizer im Ausland und schafft damit ein lebendiges Band zwischen der Heimat und der Fremde. Der Redaktion unterstellt ist ein spezieller Mitarbeiterkreis von jungen Auslandschweizern.

Aktionen der «Jugend»:

Film-Aktion. Im April 1940 unternimmt «Die Jugend» eine Film-Aktion zur Förderung des guten Films und zur stärkeren Beachtung des in künstlerischer Hinsicht wertvollen Films unter der Jugend. — Vorgesehen ist die Errichtung einer Jugend-Filmberatungsstelle, die als ständige Einrichtung beibehalten werden soll.

Jugendschutz-Aktion. Für den Herbst ist eine Aktion zur Intensivierung des Jugendschutzes geplant. Die schweizerische Gesetzgebung hinkt auf diesem Gebiete be-

kanntlich etwas hinten nach. Die Jugendschutz-Aktion soll den Anstoss zu neuen gesetzlichen Bestimmungen geben.

Auslandschweizerjugend-Aktion. Nachdem bereits im Jahre 1939 «Die Jugend» die Beziehungen mit der Auslandschweizerjugend durch die Intensivierung des Jugendbriefwechsels verstärkt hat, soll dieselbe Aktion in diesem Jahre nochmals wiederholt werden. Als neues Mittel zur Aktivierung der Beziehungen zu den jungen Miteidgenossen im Ausland ist die Schaffung von «Patenschaften» von schweizerischen Jugendgruppen zu ausländischen (besonders überseeischen) Orten geplant, durch die für guten Lesestoff gesorgt wird.

Probeheite der Zeitschrift «Die Jugend» kostenlos durch das Sekretariat «Die Jugend» Postfach Zürich 16.

Wer die begrüssenswerte und uneigennützige Arbeit der Genossenschaft «Die Jugend» unterstützen will, dem steht Postcheckkonto VIII 25154 Genossenschaft «Die Jugend» Zürich zur Verfügung.

Sämtliche Beiträge werden mit Dank entgegengenommen, besonders da «Die Jugend» ein nicht unerhebliches Budget-Defizit zu überwinden hat.

Schweizer Wanderleiterkurs.

Der «Schweizerische Bund für Jugendherbergen» veranstaltet vom 12.—15. April 1940 in Agnuzzo bei Lugano einen Wanderleiterkurs mit dem Zweck, Burschen und Mädchen über 16 Jahre, Angehörige von Jugendgruppen, Lehrer und Lehrerinnen, Ferienkolonieleiter, Pfarrer, Berufsberater, Jugendfürsorger, Sportführer, Eltern, Schulbehördenmitglieder usw. zu befähigen, bei Jugendwanderungen, Ferienlagern, Ferienkolonien usw. in geeigneter Weise mitzuwirken.

Nähere Auskunft erteilt die Bundesgeschäftsstelle des «Schweiz. Bundes für Jugendherbergen», Seilergraben 1, Zürich 1, Telephon 27 247.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind folgende Beiträge überwiesen worden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Seen,
» 100.— von der Coopérative de consommation de Tramelan,
» 50.— von Herrn und Frau Albert und Julie Rotzler, jun., Basel.

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

1. Der Kreisverband VIII macht darauf aufmerksam, dass die diesjährige Frühjahrskreiskonferenz auf Sonntag, den 19. Mai 1940, in Appenzell anberaumt ist.

2. Die Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes X (Tessin) wird am 19. Mai 1940 in Roveredo (Graubünden) stattfinden.

3. Der leitende Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes hat in seiner kürzlich in Paris stattgefundenen Sitzung beschlossen, unter den verschiedenen nationalen Genossenschaftsverbänden eine Sammlung zu Gunsten des Wiederaufbaues in Finnland durchzuführen. Der Internationale Genossenschaftsbund hat einen Beitrag von 2000 Pfund Sterling beschlossen.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, in einem Zirkular an die Verbandsvereine und Zweckgenossenschaften zu gelangen, um im Rahmen der schweizerischen Genossenschaftsbewegung ebenfalls eine Sammlung zugunsten der finnischen Genossenschaften durchzuführen. Wir möchten die Verbandsvereine bitten, ihre Beiträge bei der Genossenschaftlichen Zentralbank Basel einzuzahlen zugunsten des Kontos «Sammlung für Finnland». Die Verwaltungskommission hat beschlossen, als Beitrag des V. S. K. einen Betrag von Fr. 20,000.— festzusetzen.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 31. März bis 6. April.

Sonntag, den 31. März 1940:

Schuh-Coop: 16. Generalversammlung, vormittags 10.30 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.): 25. Generalversammlung, 14 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Jüngling von 17 Jahren, aus Genossenschafterfamilie, deutsch und französisch perfekt, mit **kaufmännischem Diplom**, sucht **Stelle in Konsumverein**. Familie Schneider, Konsumdepot, Würenlingen (Aarg.).

Gutes Mitglied eines Lebensmittelvereins sucht für Jüngling, intelligent, ehrlich und arbeitsfreudig, **Lehrstelle in Magazin eines Konsumvereins.** Genannter bittet darum Verwaltungen, evtl. vakante Lehrstellen der **Verwaltung des Lebensmittelvereins Romanshorn** mitzuteilen, die auch mit Auskunft und Referenzen dienen kann.

